
Interpellation Christian Wassmer vom 17. Oktober 2013 betreffend Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung

Mit dem Ausbau der Tagesstrukturen in Wettingen musste der Gemeinderat auch die in seiner Kompetenz stehende Tarifordnung (ehemals Verordnung zum Elternbeitragsreglement) anpassen. Die gegenwärtig gültige Fassung ist nicht konsistent mit der Tarifordnung des Krippenpools, weshalb ich mit dieser Interpellation Antworten vom Gemeinderat erhalten möchte.

Der Basisbeitrag beträgt in der neuen Tarifordnung minimal Fr. 13.90 und maximal Fr. 100.00, der Abschöpfungsgrad 1.13 Promille, während der Basisbeitrag im Krippenpool für die Gemeinde Wettingen Fr. 16.00, der Vollkostenbetrag Fr. 110.00 und der Abschöpfungsgrad 1.25 Promille beträgt. Da in der Tarifordnung auf den Krippenpool verwiesen wird, besteht eine Rechtsunsicherheit, welche Tarife nun gelten. Dieser Zustand sollte schnellstmöglich (1.1.2014) behoben werden, indem die Tarifordnung dem Krippenpool angepasst wird.

Der minimale Elternbeitrag für den Mittagstisch wurde von Fr. 6.50 auf Fr. 4.20 reduziert. Der maximale Beitrag bei Fr. 15.00 belassen. Dafür gibt es ein betreutes Mittagessen mit Vollkosten von Fr. 30.00. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso die Gemeinde auch wirtschaftlich gut gestellte Eltern mit 50 % unterstützt und wieso der Minimaltarif gesenkt wurde.

Die maximale Betreuung während eines Schultags besteht aus der Frühstundenbetreuung (Einstufung 10 %), der Mittagsbetreuung (30 %) und der Nachmittagsbetreuung (40 %). Total 80 %. An einem Ferientag beträgt die Einstufung jedoch lediglich 90 %, obwohl auch der Vormittag abgedeckt werden muss. Der Maximalbetrag von Fr. 90.00 kann nicht den Vollkosten entsprechen. Es ist auch hier nicht nachvollziehbar, wieso die Gemeinde wirtschaftlich gut gestellte Eltern für die Ferienbetreuung subventionieren soll.

Der Kanton Aargau bietet Jugendsportcamps an, welche eine mindestens so sinnvolle Feriengestaltung darstellen wie die Tagesstrukturen und auch nicht mehr kosten, siehe: www.jugendsportcamp.ch. In der Woche vom 26. bis 31.12.2013 findet in der Lenzerheide und vom 2. bis 8.2.2014 in Fiesch ein Ski/Snowboardlager statt (Anmeldung ab 17.10.2013). Es handelt sich hierbei nur um ein Beispiel eines Alternativangebots.

Ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen heisst nicht, dass dies auch durch die Gemeinde bezahlt werden muss, wenn jemand die Subventionsbedingungen gemäss EBR nicht erfüllt.

Fragen:

1. Basisbeitrag und Abschöpfungsgrad: Wird der Gemeinderat die Tarifordnung an den Krippenpool anpassen und wenn ja per wann?
2. Mittagstisch: Wieso wurde der minimale Tarif gesenkt und der maximale Tarif nicht gemäss der Einstufung (30 %) berechnet? Wie ist der Satz: „Der maximale Elternbeitrag ist politisch auf Fr. 15.00 korrigiert worden.“ zu verstehen?
3. Ferienbetreuung: Wie hoch sind die effektiven Vollkosten für einen Ferienbetreuungstag? Wieso wurde der Tarif für die Ferienbetreuung unter den Vollkosten angesetzt?

4. Förderung von Alternativangeboten: Ist der Gemeinderat bereit, die Jugendsportcamps aktiv zu fördern und die potentiellen Eltern darauf hinzuweisen und in diesen beiden Wochen keine Ferienbetreuung anzubieten?

Links zu Beilagen:

- Tarifordnung zum Elternbeitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung vom 4. März 2013 <http://www.wettingen.ch/de/bildung/kinderbetreuung/>
- Tarifordnung Kinderbetreuung Krippenpool vom 1. Juli 2013 (gültig ab 1.1. 2014) <http://www.krippenpool.ch/>
